

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den
Waldorfkindergarten e. V. und
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.11.2009	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung eines Zuschusses an den Waldorfkindergarten e. V. entsprechend der Begründung und dem als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheid.

Darüber hinaus werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.200 € bewilligt. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Budgetmitteln des Kinder- und Jugendamtes aus dem Jahr 2008.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Waldorfkindergarten e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nachdem die Umbaumaßnahmen am Gebäude des Waldorfkindergartens abgeschlossen sind, muss das Außengelände neu gestaltet werden.

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet. Der Zuschuss beträgt 16.196 €.

Der Haushaltansatz im Ergebnishaushalt war bisher bereits durch verschiedene Bewilligungsbescheide um rd. 24.000 € überschritten worden. Diese Überschreitung lag noch in Verwaltungszuständigkeit. Durch den o. g. Bescheid summiert sich die Überschreitung nun auf rd. 40.200 € auf, so dass die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fällt. Die Mehrausgaben können aus nicht verbrauchten Budgetmitteln des Kinder- und Jugendamtes aus dem Jahr 2008 gedeckt werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner